

Anhang I: Beauftragung em. Prof., Prof. i.R., Privatdoz., Univ.Doz. ohne Dienstverhältnis Hon.Prof., karenzierte MA

Anhang II: Tabelle über die Lehrabgeltung

I. Beauftragung von em. Univ.Prof., Prof. i.R., Privatdoz., Univ.Doz. ohne Dienstverhältnis und Hon.Prof., karenzierten TU – Mitarbeiterinnen und TU Mitarbeiter, sowie Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der venia ohne Beauftragung

- a. Diese Personengruppen erhalten keinen Dienstvertrag über einen „Lehrauftrag“ sondern werden von der Studiendekanin/vom Studiendekan mit der Abhaltung einer Lehrveranstaltung beauftragt (sozialversichert bei der BVA). Die Beauftragung ist bis zum Ausmaß von 4 Semesterstunden möglich.
- b. Für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der venia, die ohne Beauftragung durch die Studiendekanin/den Studiendekan abgehalten werden, kann keine Abgeltung gewährt werden (emeritierte Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Ruhestand, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten ohne Dienstverhältnis, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren).
- c. Die Höhe der Lehrabgeltung von „beauftragten Stunden“ für em. Univ.Prof., Prof. i.R., Privatdoz., Univ.doz. ohne Dienstverhältnis Hon.Prof. und karenzierte TU – Mitarbeiterinnen und TU-Mitarbeiter beträgt € 500,-- pro Semesterstunde.
- d. Bei karenzierten Assistentinnen / Assistenten, werden die beauftragten Stunden umgerechnet („gewichtete Stunden“). Die tatsächliche Beauftragung bleibt mit höchstens 4 Lehrveranstaltungsstunden begrenzt (auch die Beauftragung mit „Übungsstunden“ nur bis zu max. 4 Stunden). Der Antrag auf Beauftragung wird durch die Eingabe in TISS gestellt.
- e. Die Studiendekanin / Der Studiendekan beauftragt über TISS
- f. Die „Erklärung der Abhaltung“ ist über TISS bis zum 15. November für das Wintersemester bzw. bis zum 15. April für das Sommersemester der Personaladministration, Fachbereich Interne Lehrabgeltung zu melden. Dort wird die Bezahlung ausgelöst.